

Der Einfluss des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert [Fritz Dommann]

Autor(en): **Fischer, P. Rainald**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **17 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein sehr nützliches, ausführliches Literaturverzeichnis, eine von A. Knöpfli gezeichnete Patrozinienkarte sowie ein sehr reiches und zu einem guten Teil unbekanntes Bildmaterial ergänzen die ergebnisreiche Untersuchung, die einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Helvetia sacra darstellt.

Solothurn

Carl Pfaff

FRITZ DOMMANN, *Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert*. Stans 1966. XXXI und 549 S. (Beiheft 9 zum Geschichtsfreund.)

Diese unter der Leitung der Professoren W. Dürig und A. Franzen, Freiburg i. B., herangereifte, sehr umfangreiche und gründliche kirchengeschichtliche Dissertation reiht sich in die pastoralgeschichtlichen Arbeiten zur tridentinischen Epoche ein, wie sie Hans Metzger als Vorstudie und Johannes Duft als umfassende Darstellung für schweizerische Gebiete verfaßt haben. Während Metzger mehr die Anfänge der tridentinischen Reform beleuchtet und Duft die Glaubenssorge der st.-gallischen Äbte im 17. und 18. Jahrhundert behandelt, nimmt D. das Jahr 1700 als Grenze. Er gewinnt dadurch einen Längsschnitt durch Beginn, Durchsetzung und Bewährung der tridentinischen Epoche in der Schweiz, verzichtet aber auf die immer noch bedeutende Ausstrahlung des Konzils im 18. Jahrhundert. Das Gebiet, das D. behandelt, ist verhältnismäßig klein: Stadt und Amt Zug, wobei das Schwergewicht auf der Seelsorge und dem religiösen Leben in der Stadt liegt. Doch weiß er dem Geschehen durch Hinweise auf die Entwicklung in den V Orten den größeren Rahmen zu geben.

Die Einleitung stellt auf Grund der Konzilsdekrete die Bedeutung des Tridentinums für die Seelsorge und das religiöse Leben dar. Der erste Abschnitt: Die politischen, kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in Zug, beruht größtenteils auf gedruckten Darstellungen. In kirchlicher Beziehung ist vor allem wichtig, daß Zug mit dem Freiamt ein eigenes Kapitel Bremgarten-Zug bildete und nicht zum Waldstätte-Kapitel gehörte. Ob Zug sich im 16. und 17. Jahrhundert bemühte, «gegen die Zürcher Nachbarn stets gemäßigt und versöhnlich zu sein» (S. 15), müßte anhand von Quellen besser belegt werden.

Der zweite Abschnitt betrachtet die Träger der Reform. In richtiger Überlegung stellt D. die Laienobrigkeit voran, die für die Glaubensentscheidung und den grundsätzlichen Reformwillen maßgebend war. Freilich zeigt sich die Reformtätigkeit des Rates von Zug vor allem in den Auseinandersetzungen mit der geistlichen Obrigkeit in Jurisdiktionsfragen. Diese Kämpfe werden vielleicht etwas zu sehr auf den Nenner herkömmliches Staatskirchentum — tridentinisches Reformprogramm gebracht; es müßte ebenfalls der Gedanke der Verantwortung der Obrigkeit auch für das seelische Heil des Volkes berücksichtigt werden. Von den kirchlichen Kräften werden die

Päpste, Kardinal Borromäus, die Nuntien, die bischöflichen Behörden, die Dekane und die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner, welche letztere 1595 in Zug ein Kloster gründen, eingehend und abwägend gewürdigt. Es bestätigt sich auch in Zug, daß die Reform vor 1600 hauptsächlich durch die außerordentlichen Kräfte getragen wird, abgesehen etwa vom eifrigen Weihbischof Balthasar Wurer, daß nach 1600 auch die ordentlichen Kräfte des Bistums und des Weltklerus stärker vom tridentinischen Geist erfaßt werden. Der Anteil der Jesuiten an der Reform in Zug hätte wohl durch eine Untersuchung über die Zuger Schüler am Luzerner Gymnasium und über die Jesuiten aus Zug etwas mehr profiliert werden können. Für das 17. Jahrhundert erarbeitet D. besonders eindrücklich die Rolle der Dekane und der Kapitelsversammlungen der zugerischen Geistlichkeit heraus.

Der dritte und umfangreichste Abschnitt behandelt die Reformen im einzelnen. Die Reform des Klerus wird im 17. Jahrhundert im wesentlichen erreicht, der Konkubinat wird überwunden. Nach 1650 wird der frühere Priestermangel durch einen Priesterüberschuß abgelöst, der sich in der Neigung zum Müßiggang nachteilig auswirkt. Auch die beiden zugerischen Frauenklöster Frauenthal und Mariä Opferung werden von der Reform erfaßt. Typisch sind die Streitigkeiten um die Einführung der tridentinischen Klausur, die sich in Frauenthal 1683 durchsetzt, in Mariä Opferung wegen der karitativen Tätigkeit der Schwestern auf stärkere Schwierigkeiten stößt. D. nimmt entgegen den herkömmlichen Ansichten an, daß die Schwestern von Mariä Opferung bereits 1597 der Pfannereggerreform der Kapuzinerinnen beigetreten seien. Doch zeigt sich, daß diese Reform erst 1611 zum Durchbruch kam, als zwei Nonnen aus Wonnenstein berufen wurden (S. 237—241). Ausgehend von den Vorschriften des Konzils und der Diözesansynoden schildert D. sodann die Verwirklichung der Reform im Predigtwesen, wobei der Stadtrat sich mehrfach als Kontrollorgan betätigt, in der Katechese, die hauptsächlich von der Weltgeistlichkeit gehalten wird, im Schulwesen, in der Meß- und Tagzeitenliturgie — auch der Weltklerus war zu gemeinschaftlichen Chor verpflichtet — und in der Spendung der Sakramente. Neue Kapellen- und Pfrundstiftungen zeigen schon das Aufblühen der Reform im Volk, dessen barocke Frömmigkeit mit einer Fülle von Details einläßlich behandelt wird, wobei auch die Verirrungen und Exzesse wie etwa der Hexenwahn nicht übergangen werden. Nach einem Kapitel über die öffentliche und private Caritas schließt D. seine quellenmäßig gut belegte und abgewogen urteilende Darstellung mit einem Rück- und Ausblick, der die Bedeutung des Konzils von Trient für das religiöse Leben in Zug anerkennt, aber auch die Gefahr des Festfahrens in gelegten Geleisen aufzeigt. Dommanns Dissertation ist ein Werk, das nach weiteren ähnlichen Darstellungen für die übrigen Gebiete der katholischen Schweiz ruft.

Appenzell

P. Rainald Fischer